

Richtlinien
der Gemeinde
Wickede (Ruhr)
für die Ehrung erfolgreicher
und verdienter Sportler
Vom 16. Dezember 1971

In der Fassung der 1. Änderung vom 11.11.1997

1. Die Gemeinde Wickede (Ruhr) ehrt Sportler und Sportlerinnen, die in der Gemeinde Wickede (Ruhr) ihren Wohnsitz haben und/oder Mitglied eines dem Landessportbund angeschlossenen Sportvereins sind, für besondere Leistungen für oder im Sport.
2. Die Ehrung erfolgt durch Verleihung der Sportmedaille. Die Sportmedaille zeigt das Gemeindewappen und die Aufschrift "Sportmedaille Gemeinde Wickede (Ruhr)". Auf der Rückseite werden der Name des Besitzers und das Verleihungsdatum eingraviert. Über die Verleihung entscheidet der Jugend-, Sport- und Sozialausschuß.
3. Die Sportmedaille wird verliehen an Einzelsportler und Einzelsportlerinnen oder Mannschaften für
 - 3.1 den 1. - 6. Platz in Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften sowie gleichzustellenden Pokalwettkämpfen;
 - 3.2 die Berufung und Bewährung in eine National- oder Olympiamannschaft;
 - 3.3 den 1. - 3. Platz bei einer Westdeutschen Meisterschaft oder einem gleichzustellenden Pokalwettkampf;
 - 3.4 den 1. Platz bei einer Landesmeisterschaft oder einem gleichzustellenden Pokalwettkampf;
 - 3.5 eine über 20-jährige, ehrenamtliche geleistete aufwendige Vereinsarbeit;
 - 3.6 für herausragendes Fair-Play.
4. Bei besonderen sportlichen Leistungen kann im Einzelfall der Jugend-, Sport- und Sozialausschuß eine von den Punkten 3.1 - 3.6 abweichende Regelung treffen.
5. Jugendliche bis 14 Jahre erhalten für gleichzusetzende Platzierungen eine Urkunde - Jugendliche bis 18 Jahre werden für entsprechende Leistungen nach den Punkten 3.1 - 3.6 geehrt.
6. Die Sportmedaille wird nur einmal je Sportler, Sportlerin oder Mannschaft verliehen. Im Wiederholungsfall wird eine Urkunde ausgegeben.